



NRW lässt vorerst kein Fracking zu

Die Landesregierung NRW hat in einem Erlass geregelt, dass es mindestens bis Sommer 2012 keine Genehmigungen für Erdgasbohrungen mit dem umstrittenen Verfahren „Fracking“ geben wird. Alle Entscheidungen über geplante Fracking-Bohrungen werden zunächst zurückgestellt, bis ein entsprechendes Gutachten die Risiken und Folgen des Fracking für die Umwelt geklärt hat. Der WVT hat sich zu dieser Thematik mit Stellungnahmen intensiv in die Diskussion eingebracht, da große Gefahren für die Trinkwasserressource befürchtet werden. Umweltbeeinträchtigungen während der Vorbereitungsphase, der Bohrungsphase, während des Einbringens der wässrigen Flüssigkeit unter Verwendung vielfältiger Chemikalien sowie während und nach des Betriebs können auch bei Einhaltung hoher Sicherheitsstandards nicht sicher ausgeschlossen werden. Der WVT begrüßt insofern ausdrücklich, dass die Sorgen der Wasserwirtschaft vom Umweltbundesamt (UBA) in einer entsprechenden Stellungnahme geteilt werden. Das Land Niedersachsen ist nach wie vor Befürworter der umstrittenen Bohrungen.

Neuer Kennzahlenvergleich Wasserversorgung Niedersachsen gestartet

Der landesweite Kennzahlenvergleich Trinkwasser, an dem im ersten Durchlauf auch viele Mitgliedsverbände des WVT teilgenommen haben, startet in die zweite Runde. Die Schirmherrschaft hat das Niedersächsische Umweltministerium übernommen, unterstützt wird der Vergleich wie schon im ersten Durchgang vom WVT, BDEW, DVGW, VKU, NSGB und NST. Als neues Modul wird hierbei ergänzend zum Kennzahlenvergleich auf freiwilliger Basis ein so genanntes „Teilnahmezertifikat“ angeboten, das aufbauend auf dem Wasserpreisvergleich der Kartellbehörde Hinweise für Kosten zur Nachhaltigkeit und zum Ressourcenschutz geben und mit konkreten Aussagen belegen kann. Bei der Auftaktveranstaltung zum neuen Kennzahlenvergleich hat Umweltminister Hans-Heinrich Sander am für breite Transparenz geworben. „Für uns in Niedersachsen ist es selbstverständlich, dass wir überall und jederzeit ausreichend Trinkwasser in exzellenter Qualität zu vernünftigen Preisen zur Verfügung haben. Und selbstverständlich wollen wir, dass das auch

so bleibt“, sagte der Minister in Hannover. „Wir wollen unseren erreichten hohen Standard halten. Das schließt aber nicht aus, dass wir immer noch ein bisschen besser werden wollen. Dies wiederum setzt voraus, zunächst den eigenen Standpunkt zu kennen.“ Die Projektbegleitung und -durchführung übernimmt, wie bereits 2010, mit Confideon eine Unternehmensberatung, die seit vielen Jahren niedersächsische Unternehmen im Benchmarking betreut. Nähere Informationen gibt es im Internet: www.kennzahlen-h2o.de

CCS: Einigungsversuch im Vermittlungsausschuss erneut gescheitert

Auch der dritte Einigungsversuch im Vermittlungsausschuss zum umstrittenen Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (CCS-Gesetz) ist gescheitert. Das Bundeskabinett hatte das CCS-Gesetz beschlossen, im Bundesrat ist dieses Gesetz dann allerdings gescheitert, so dass der Vermittlungsausschuss angerufen wurde. Das CCS-Gesetz wurde in den vergangenen Monaten intensiv diskutiert und mehrfach angepasst. Hintergrund war der Widerstand aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein gegen CO₂-Endlager.

Zu den Gesetzesentwürfen hatte der DBVW / WVT umfangreich Stellung genommen und sich eindeutig gegen die Ausweisung von Gebieten zur CO₂-Verpressung ausgesprochen. Der nun strittige Gesetzesentwurf überlässt den Bundesländern die Entscheidung darüber, ob CO₂-Speicherung erlaubt werden soll oder nicht. Niedersachsen hat bereits darauf hingewiesen, dass die Landesregierung beabsichtige, keine entsprechenden Erprobungsgebiete in Niedersachsen auszuweisen.

Gesetzgebungsvorschlag zu Dienstleistungskonzessionen

Im Rahmen der Revision der EG-Vergaberichtlinien hat die EU-Kommission auch einen eigenen Richtlinienvorschlag zu Dienstleistungskonzessionen vorgelegt. Insbesondere soll hierüber ein Schwellenwert von knapp 5 Mio. € festgelegt werden, über dem eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der EU erforderlich werden soll. Zudem betrifft der Anwendungsbereich alle Sektoren, was letztlich auch eine Marktöffnung für die Wasserwirtschaft zur Folge hätte. Der WVT wird die weiteren Diskussionen zum Richtlinienentwurf begleiten.